

# vbb magazin

3

März 2016 • 55. Jahrgang

**Der Bundeswehrbeamte**

Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten der Bundeswehr

## **Einkommensrunde 2016**

Seite 5 <

**Neufassung der  
Sonderurlaubs-  
verordnung**

Seite 27 <

**Integrierte Gleich-  
stellungspolitik  
in öffentlichen  
Unternehmen**





Jan Brenner

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Die Zeit überschlägt sich wie ein Stein vom Berge herunter, und man weiß nicht, wo sie hinkommt und wo man ist.“

Dieser Satz von Johann Wolfgang von Goethe ist mir eingefallen, als ich die letzten Wochen habe „Revue passieren“ lassen. Schon in der letzten Zeitung haben wir darüber berichtet, dass neue organisatorische Veränderungen für die Bundeswehr am Horizont stehen. Die Veränderungen in Koblenz und die Neuorganisation der Personalgewinnung waren wohl nur der Auftakt zu weiteren Neuerungen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in den nicht mehr ganz zwei Jahren dieser Legislaturperiode noch einige organisatorische Großprojekte angepackt werden sollen. Das Verteidigungsressort und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheinen nach Auffassung der Leitung neben den originären Aufgaben, Einnahme der Zielstruktur, der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe wohl noch freie Kapazitäten für Organisationsbetrachtungen zu haben.

Da ist zum einen das Projekt Organisationsanalyse Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Man ist in der Leitung des Ministeriums wohl zu der Auffassung gekommen, „was gut ist, kann ja durchaus noch besser werden“, und hat mit der Firma SOPRA Steria consulting einen externen Partner mit der Durchführung einer Organisationsanalyse im BMVg beauftragt. Der Abschlussbericht soll Ende März 2017 vorgelegt werden. Bis dahin werden das interne BMVg- und das externe Projektteam – auch mittels Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – den Ist-Zustand erfassen und bewerten und anschließend im Rahmen einer „Soll-Konzeption“ Lösungsvarianten für aufbauorganisatorische Zielbilder erarbeiten. Anhand der klassischen Aufgaben eines Ministeriums: Planen – Lenken – Leiten, sollen gemäß politisch-strategischer Vorgaben der Umfang ministerieller Aufgaben festgelegt und Schnittstellen zwischen BMVg und dessen Geschäftsbereich aufgezeigt werden. Ziel sind effiziente operative Prozesse im BMVg und eine effektive Bündelung der Aufgaben. Darüber hinaus erhofft sich die Leitung des Ministeriums Klarheit über benötigte Ressourcenkapazität und die Entwicklung einer Methodik für ein dynamisches Organisationsmanagement. Dieses Vorgehen ist nach der reinen Lehre richtig. Auch der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) hat in der Vergangenheit immer die Auffassung vertreten, erst nach einer Aufgabenkritik Entscheidungen zu treffen. Hier und heute stellt sich nur die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt einer solchen Maßnahme. Die Strukturen der Bundeswehrreform aus der letzten Legislaturperiode sind noch nicht vollständig eingenommen. Anpassungen, Evaluierung und Nachjustierung wohin man schaut. Und jetzt die Organisationsanalyse des Mutterhauses mit den zu erwartenden Aus-

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz. **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner. **Fotos:** dbb, fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder können die Zeitschrift durch den Verlag beziehen. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 57** (dbb magazin) und Nr. 41 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2015. **Druckauflage:** dbb magazin: 594 378 (IWW 4/2015). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **ISSN 0521-7814**

>	Gesprächsfaden aufgenommen	4
>	Informationsveranstaltung zur Organisationsanalyse BMVg	5
>	VBB gibt Stellungnahme zur Neufassung der Sonderurlaubsverordnung ab	5
>	Bundeswehr-Sozialwerk und VBB unterschreiben Kooperationsvertrag	6
>	Dienstpostenbedarf und Dotierungsstruktur in der Bundeswehrfeuerwehr	6
>	Personalsratswahlen werfen ihre Schatten voraus – „Wahlkampfteam“ trifft sich	8
>	Wissenwertes für Senioren	8
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	10
>	Personalnachrichten	22
>	Blutspendetermine April 2016	22

>	Mindestlohn: Neue Aufgaben für den öffentlichen Dienst	23
>	Frauen im Top-Management in öffentlichen Unternehmen: Integrierte Gleichstellungspolitik	27
>	Glosse: Mitreden kann jeder	29
>	Tarifforderung zur Einkommensrunde 2016: Sechs Prozent sind konsequent	30
>	Einkommensrunde 2016: Eine Frage der Wertschätzung	31
>	In eigener Sache: Keine Rituale	32
>	Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten	33
>	Familie, Pflege und Beruf: Verbesserungen für Bundesbeamte	34
>	Einkommensteuer: Kalte Progression	38
>	Cyberterrorismus: Gefahr oder Chimäre?	40
>	Branchentage zur Einkommensrunde 2016: Bezahlung verbessern, Wertschätzung erhöhen	42
>	die andere meinung: Der Arbeitsmarkt hält viele Flüchtlinge aus	46
>	Kongress neueVerwaltung: Zukunft Digitale Arbeit	47

wirkungen auf den Geschäftsbereich. Die Protagonisten des Flurfunkes vermuten – vielleicht nicht ganz zu Unrecht – eine Verbindung zu den immer wieder aufkommenden Überlegungen, das Berlin-Bonn-Gesetz aufzuheben und die Dienstsitze der Ministerien in Bonn nach Berlin zu verlagern. Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Barbara Hendricks, hat hier ebenfalls ihre Spuren hinterlassen. Und auch die weiteren, im Bau befindlichen Bauteile des BMVg werden in absehbarer Zeit fertiggestellt sein. Also alles nur eine Frage des Zeitpunktes?

Da trifft es sich gut, dass die Bundesministerin der Verteidigung in einem Tagesbefehl am 17. September 2015 mit der hierin angesprochenen „Strategischen Leitlinie Cyber-Verteidigung im Geschäftsbereich BMVg“ den Startschuss gegeben hat, die Bundeswehr im Cyber-Raum zukunftsfähig zu machen. Dem Vernehmen nach haben in einem zweiten

„Runden Tisch“ am 4. März 2016 die Staatssekretärin Dr. Katrin Suder, der Beauftragte für die strategische Steuerung nationaler und internationaler Rüstungsaktivitäten der Bundeswehr, Dr. Scherf, sowie der stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr, GL Kneip, als designerter Leiter des Aufbaustabes „Cyber- und Informationsraum (CIR) die Überlegungen einer Grobstruktur und des Aufgabenumfanges für ein neues OrgElement Cyber- und Informationsraum (CIR) den geladenen Vertretern aus allen Bereichen der Bundeswehr vorgestellt. In der Zuständigkeit eines neuen Inspektors CIR soll ein konzentrierter Beitrag der Bundeswehr zu einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge geschaffen werden. Das bedeutet als Aufgabe für das neue OrgElement CIR unter anderem die Konzentration von Betrieb und Schutz der IT-Systeme der Bundeswehr, Bereitstellung von Fähigkeiten für Cyber-Operationen, Verbesserung der Informationssicher-

heit usw. Neben der daraus folgenden Notwendigkeit organisatorischer Veränderungen im BMVg (Abteilungen AIN und IUD) sowie im Geschäftsbereich (BAAINBw und SKB) wird zwingend die Notwendigkeit gesehen, zur Gewinnung qualifizierten Personals die Studienkapazitäten in den Bereichen Bachelor für Informatik und Master für Cyber-Sicherheit auszubauen. Auch hier scheint geplant, den „Wirkbetrieb“ nach Einnahme der hierfür erforderlichen OrgStruktur Ende 2016 im Jahr 2017 beginnen zu lassen. Alles nur eine Frage des Zeitpunktes?

Das werden spannende Zeiten nicht nur für die betroffenen Menschen in der Bundeswehr, sondern auch für unseren VBB sowie die zuständigen Personalvertretungen. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster dem Bundesministerium der Verteidigung die Rechtswidrigkeit seines Handels im Zusammenhang mit der Abgabe der Personalabrechnung attestiert hat, hoffen

wir in der Baumschulallee, dass das Verteidigungsressort hieraus seine Lehren gezogen hat und rechtmäßig beteiligen und handeln wird.

Der VBB jedenfalls wird alles, was man sich jetzt allerorten ausdenkt, von allen Seiten betrachten und bewerten und seiner Chronistenpflicht nachkommen.

In diesem Fall halten wir es mit Wilhelm Busch: „Wer zusieht, sieht mehr, als wer mitspielt.“

VBB, DIE Interessenvertretung für die Bundeswehrverwaltung und die Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr.

Herzlichst

Ihr



Wolfram Kamm

## Gesprächsfaden aufgenommen

Zu einem ersten Gespräch trafen sich die neue stellvertretende Abteilungsleiterin Personal im Bundesministerium der Verteidigung, Sabine Grohmann, und der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), Wolfram Kamm, am 2. Februar 2016. Der Gesprächsfaden war sofort aufgenommen, da der VBB bereits während ihrer vorherigen Verwendungen in Frau Grohmann einen guten Gesprächspartner hatte. Im Rahmen einer „tour d’horizont“ standen beamtenpolitische Themen wie die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen, die Novellie-

rung des Soldatenbeteiligungsgesetzes sowie Änderungen in der Personalge-

winnungsorganisation und die Attraktivität des Arbeitsplatzes für Beamte in der

Bundeswehr im Mittelpunkt. Weitere Gespräche wurden vereinbart.



# Informationsveranstaltung zur Organisationsanalyse BMVg

Auf Einladung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) nahm der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), vertreten durch seinen Bundesvorsitzenden Wolfram *Kamm* und den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Hans *Liesenhoff*, an einer Informationsveranstaltung für Verbände und Gewerkschaften zu einer angeordneten Organisationsanalyse im BMVg teil.

Die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der *Leyen*, hatte am 9. September 2015 in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages die Durchführung einer solchen Organisationsanalyse und

Aufgabenkritik im Bundesministerium der Verteidigung als wesentliches Ziel dieser Legislaturperiode definiert. Nun wird mithilfe einer externen Unternehmensberatung das komplette BMVg systematisch untersucht und der Leitung des Ministeriums Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Der VBB steht dieser, für das Ministerium vorgesehenen Organisationsanalyse grundsätzlich positiv gegenüber. Wir teilen die Auffassung der Projektverantwortlichen, dass diese Analyse ergebnisoffen durchgeführt werden soll und nicht durch politische Vorgaben eingeschränkt werden darf. Gleichwohl haben wir aus

den Erfahrungen vergangener Organisationsvorhaben eine gewisse Grundskepsis zum Ausdruck gebracht. Als mahnendes Beispiel kann die verfassungswidrige Entscheidung zur Abgabe der Personalabrechnung dienen. Nach den Organisationsüberlegungen rund um das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und den geplanten Veränderungen in der Personalgewinnungsorganisation könne das Ministerium allerdings nicht mehr davon sprechen, dass es keine Reform der Reform geben soll.

Das Projektteam machte in der Veranstaltung mehr als

einmal deutlich, dass ausdrücklich die konkrete Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen gewünscht ist. Diesbezüglich wurde im Intranet eine Sonderseite eingerichtet, die einen ersten Überblick über das Projekt und das geplante Vorgehen sowie weitere Informationen und auch Kontaktmöglichkeiten liefert.

Unabhängig davon werden auf Bitten des VBB im laufenden Verfahren weitere Informationsrunden mit den Verbänden und Gewerkschaften durchgeführt. Wir werden mit dem Projektteam in Kontakt bleiben und Sie weiter informieren. ■

## VBB gibt Stellungnahme zur Neufassung der Sonderurlaubsverordnung ab

Mit der eigentlichen Zielsetzung, die verbesserte Übersichtlichkeit und somit eine erleichterte Handhabung bei der Anwendung der einzelnen Regelungen herzustellen, wurde uns Mitte Januar der Referentenentwurf zur Neufassung der Sonderurlaubsverordnung vorgelegt.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) begrüßt natürlich eine solche Absicht, musste er jedoch mit Erstaunen bei Durchsicht des Entwurfs feststellen, dass diese Neufassung auch dazu benutzt wird, um bislang geltende Regelungen (beispielsweise die Regelung zum Sonderurlaub

für gewerkschaftliche Zwecke) einzuschränken. Eine Begründung diesbezüglich sucht man vergebens.

An dieser Stelle fordert der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), dass die bisherige Möglichkeit der Gewährung von bis zu zehn Tagen durch den Dienstherrn für die gewerkschaftliche Arbeit erhalten bleibt. Bereits heute sind Mandatsträger gezwungen, für ihre im Ehrenamt wahrgenommenen Aufgaben Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit oder Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Eine Reduzierung auf fünf Tage ist im Besonde-

ren für die Organisationen nachteilig, deren gewerkschaftliche/verbandliche Arbeit im Ehrenamt wahrgenommen und nicht durch hauptamtliche Funktionäre oder von Personen, die durch besondere Altersgrenzen weit vor der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ausgeübt wird.

Aber auch beim Sonderurlaub aus persönlichen Anlässen ist die Neufassung nachteilig. Während in der bisherigen Fassung ein „Auffangtatbestand“ normiert war, fehlt ein solcher in der vorliegenden Entwurfsfassung. Diese und etliche weitere Anmerkungen hat der VBB in seiner Stellungnahme, mit der Bitte um Prüfung der zuständigen Stelle, übermittelt. ■



# Bundeswehr-Sozialwerk und VBB unterschreiben Kooperationsvertrag

Die in der Vergangenheit bereits gelebte Zusammenarbeit zwischen dem Bundeswehr-Sozialwerk und dem Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) wurde nun auch schriftlich besiegelt. Mitte Februar trafen sich der Bundesvorsitzende des Bundeswehr-Sozialwerks, Peter Niepenberg, und der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V., Wolfram Kamm, um einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Der Kooperationsvertrag sieht neben dem Anzeigentausch in den jeweiligen Printmedien auch die Möglichkeit der Nutzung der Häuser des Bundeswehr-Sozialwerks für etwaige Seminare oder Tagungen seitens des VBB vor. Beide Verbände wollen sich wechselseitig unterstützen, indem Informationsmaterial ausgetauscht wird und man sich gegenseitig zu verschiedenen Veranstaltungen einlädt. Darüber hinaus wollen beide Ver-



BwSW/VBB

bände auch in Zukunft eng zusammenarbeiten. Weitere Möglichkeiten der Kooperation wurden diskutiert. Beide Vertragspartner waren sich einig, dass man die Zusammenarbeit in Zukunft weiter ausbauen möchte.

Bereits in der Vergangenheit war es seitens des VBB selbstverständlich, dass bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen, wie beispielsweise beim Bundesvertretertag oder dem Tag der offenen Tür im BMVg, für das Bundeswehr-

Sozialwerk gesammelt wurde. Zudem bekleiden viele Mitglieder des VBB auch eine Funktion im BwSW. Das nun unterzeichnete Papier besiegelt daher nur die bereits gelebte Kooperation.

## Dienstpostenbedarf und Dotierungsstruktur in der Bundeswehrfeuerwehr

Die Organisationsuntersuchung in der Bundeswehrfeuerwehr ist abgeschlossen und es hat sich gezeigt, was wir alle schon wussten und gefordert haben: um einen rechts- und vorschriftenkonformen Betrieb auf den Flugplätzen, Truppenübungsplätzen, Depots und Marinestandorten sicherzustellen,

bedarf es der Erhöhung des Personalumfangs!

Folgende Maßnahmen wurden jetzt seitens des Ministeriums auf den Weg gebracht:

› schrittweise Einrichtung von insgesamt 601 zusätzlichen Dienstposten in drei Tranchen (2016, 2017, 2018),

- › von den 601 Dienstposten werden 507 Dienstposten als Beförderungsmänter ausgebracht,
- › Einrichtung von 33 Kw-Dienstposten mit einer Befristung längstens bis zum 31. Dezember 2022,
- › zusätzliche Hebung von 701 Dienstposten als vierte Tranche ab 2019 ff.

Damit ist ein erster Schritt gemacht, bedarf es jedoch noch der Genehmigung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Der VBB wird – wie gewohnt – die Planstellenforderung im Parlament begleiten und unterstützen. Wir bleiben dran!